Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0063

öffentlich

otroff.

Betreff:
Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Oberbürgermeister wegen der 'Allgemeinverfügung über eine
Testpflicht zum Zutritt zu Verkaufsstellen des Einzelhandels' vom 24. März 2021

		Erstellungsdatum	12.01.2022					
Stadtverordnetenversammlung Freigabedatu		Freigabedatum:						
Beratungsfolge:								
Datum der Sitzung Gremium			Zuständigkeit					
26.01.2022	26.01.2022 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		Entscheidung					
Beschlussvorsd	chlag:							
Die Stadtverordn	etenversammlung möge beschließen:							
Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest								
 Ein persönliches Verschulden des Oberbürgermeisters liegt nicht vor. Die betreffende Allgemeinverfügung wurde zeitnah zum Beschluss des Verwaltungsgerichtes vom 29. März 2021 aufgehoben. 								
gez. Heuer Vorsitzender								
Unterschrift		Erg	ebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite					

Beschlussverfolgung gewünscht:		Termin:

Demografische Auswirkungen:								
Klimatische Auswirkungen:								
Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein				
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)								
				ggf. Folg	geblätter beifügen			

Begründung:

Die am 26. März 2021 anonym eingegangene Dienstaufsichtsbeschwerde ist formal berechtigt, da zu diesem Zeitpunkt die angefochtene Verordnung noch in Kraft war. Wenngleich das Verwaltungsgericht Potsdam in der Sache zu einer anderen Auffassung gekommen ist, hat doch die Verwaltung zuvor nach bestem Wissen und Gewissen und mit dem Ziel der Eindämmung der Pandemie gehandelt. Insbesondere ist keine unmittelbare persönliche Einflussnahme des Oberbürgermeisters auf die ihm durch die Verwaltung vorgelegte Verfügung festzustellen. Vielmehr hat er nachvollziehbar im Vertrauen auf die Richtigkeit der Vorlage gezeichnet. Nach dem Beschluss des Verwaltungsgerichtes war die fehlerhafte Allgemeinverfügung unverzüglich aufgehoben worden.